**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/6487**

**17. Wahlperiode** 06. 07. 2011

# Antrag

**der Abgeordneten Iris Gleicke, Anette Kramme, Silvia Schmidt (Eisleben), Dr. Peter Danckert, Petra Ernstberger, Wolfgang Gunkel, Hans-Joachim Hacker, Gabriele Hiller-Ohm, Dr. Eva Högl, Josip Juratovic, Daniela Kolbe (Leipzig), Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Steffen-Claudio Lemme, Burkhard Lischka, Gabriele Lösekrug-Möller, Caren Marks, Katja Mast, Petra Merkel (Berlin), Thomas Oppermann, Mechthild Rawert, Carsten Schneider (Erfurt), Ottmar Schreiner, Swen Schulz (Spandau), Sonja Steffen, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Wolfgang Tiefensee, Dr. Marlies Volkmer, Andrea Wicklein, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

## Sofortige Ost-West-Angleichung von pauschal bewerteten Versicherungszeiten beim Erwerb von Entgeltpunkten für die Rentenversicherung vornehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP ist verabredet worden, in dieser Legislaturperiode „ein einheitliches Rentensystem in Ost und West (einzuführen)“. Ein Vorschlag für eine Vereinheitlichung der Rechengrößen der Rentenversicherung bzw. ein Fahrplan dahin liegt bisher jedoch nicht vor.

Unabhängig von einer Gesamtlösung ist eine Verbesserung bei den Versicherungszeiten möglich, die im Rahmen eines sozialen Ausgleichs als Anerkennung für gesellschaftliche Leistungen bewertet und gesamtgesellschaftlich durch Steuermittel finanziert werden. Hierbei handelt es sich um Zeiten der Kindererziehung, der Pflege von Angehörigen, von Zivil- und Wehrdienstzeiten sowie von Zeiten einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Auch hier gelten bislang unterschiedliche aktuelle Rentenwerte, so dass diese Zeiten aufgrund einheitlicher Entgeltpunkte in Ostdeutschland zu geringeren Rentenanwartschaften führen. Da es hierfür keine Rechtfertigung mehr gibt, ist eine schnelle Lösung dringend erforderlich. Auch hier muss im Sinne aller ostdeutschen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler – ohne Schlechterstellung der westdeutschen Versicherungszeiten – eine politische Lösung herbeigeführt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei Versicherungszeiten, die im Rahmen eines sozialen Ausgleichs bzw. als Anerkennung für gesellschaftliche Leistungen bewertet werden, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zukünftig für

- Kindererziehungszeiten,
- Versicherungszeiten für pflegende Angehörige,
- Zeiten des Wehr- und Zivildienstes und

- Zeiten für die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen

einheitlich Entgeltpunkte nach § 70 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) zuerkannt und damit mit dem aktuellen Rentenwert nach § 68 SGB VI bewertet werden.

Berlin, den 6. Juli 2011

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**

## Begründung

Die Rentenüberleitung ist eine Erfolgsgeschichte und eine gewaltige Leistung aller Bürgerinnen und Bürger in Ost und West. Dennoch sind die offenen Fragen der Rentenüberleitung sowie die Angleichung des Rentenwerts in Ost und West seit vielen Jahren Gegenstand von kontroversen Diskussionen im Deutschen Bundestag und in der Gesellschaft. Die bestehende Ungleichbehandlung, dass rentenrechtlich pauschal bewertete Versicherungszeiten noch immer unterschiedlich in Ost und West bewertet werden, gehört dazu. Eine Erziehungszeit, die heute in Ostdeutschland erbracht wird, ist genauso viel Wert wie in den alten Bundesländern und muss nach 20 Jahren deutscher Einheit mit derselben Rentenanspruchshöhe versehen werden. Gleiches gilt für Pflegezeiten für Angehörige, für Zivildienst- und Wehrdienstzeiten sowie für Zeiten der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333